

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 02 vom 22.01.2020

11. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters sowie den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018	1 - 3

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters sowie den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 und § 116 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der bis zum 31.12.2018 gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW hat die mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 10.10.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2019 übernommen hat.

Der Rat der Stadt Voerde hat daraufhin in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zum Stichtag 31.12.2018 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2018 zum Stichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 280.574.747,99 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 3.200.128,35 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

2. Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Voerde hat die Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 des Kämmers und des Bürgermeisters vom 18./19.03.2019 nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 59 Abs. 3 und § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW geprüft. In einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 27.11.2019 das Prüfungsergebnis inhaltlich übernommen und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabchlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2018 bestehen und somit auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichtet werden kann.

Daraufhin fasste der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2018 und stellt somit die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung dieses Gesamtabchlusses fest.

3. Anzeigen gem. § 96 Abs. 2 i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW

Der vom Rat der Stadt Voerde festgestellte Jahresabschluss 2018 sowie der Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2018 sind dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2019 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 13.01.2020 wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 und mit Schreiben vom 20.12.2019 der Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2018 von dort zur Kenntnis genommen. Die Prüfungen erfolgten nach den bis zum 31.12.2018 geltenden Vorschriften.

4. Wesentliche Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

a. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.200.128,35 € ab.

b. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zum 31.12.2018 schließt mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 1.794.435,18 € ab.

c. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva		
1.1	Immaterielles Vermögen	27.502,42 €	1. Eigenkapital	22.535.273,28 €
1.2	Sachanlagen	240.513.094,04 €	2. Sonderposten	107.968.405,41 €
1.3	Finanzanlagen	20.158.329,15 €	3. Rückstellungen	51.623.000,00 €
2.	Umlaufvermögen	14.325.608,79 €	4. Verbindlichkeiten	91.525.383,41 €
3.	Aktive RAP	5.550.213,59 €	5. Passive RAP	6.922.685,89 €
Bilanzsumme:		280.574.747,99 €	Bilanzsumme:	280.574.747,99 €

5. Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 10.12.2019 festgestellte Jahresabschluss 2018 der Stadt Voerde (Niederrhein) sowie der Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2018 werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, sowie der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Folgeabschlusses montags bis freitags zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Voerde, Rathaus, Rathausplatz 20, Fachbereich Finanzen und Steuern, 3. Obergeschoss, Raum 318, öffentlich aus und können eingesehen werden; er ist zudem auf der Internetseite der Stadt Voerde zur Einsichtnahme hinterlegt.

Voerde, 21.01.2020

gez. Haarmann
Bürgermeister